

KOMBI

Glas auf einen Blick

Die vereinbarten Bedingungen und Prämien gelten für die Zeit der Betreuung durch IVAS (Sammelnummer 725 / Agt.-Nr. 203-25837)

Risiken

Glasversicherung (AGIB 2003/Gerling-Konzern Allgemeine Versicherungs-AG)

Versicherungsumfang

Wohnungen und Einfamilienhäuser

- Versichert sind Mobilar- und Gebäudeverglasungen der Wohnung oder des Einfamilienhauses, jedoch ohne Beleuchtungskörper.
- Künstlerisch bearbeitete Gläser (jedoch keine Hohlgläser) sind mitversichert.
- Kunststoffe (Scheiben und Platten) sind mitversichert.

Als Mobilarverglasungen gelten

- Glasscheiben von Bildern, Schränken, Vitrinen, Stand-, Wand- und Schrankspiegeln
- Glasplatten
- Glasscheiben und Sichtfenster von Öfen, Elektro- und Gasgeräten
- Glas-Keramik-Kochflächen
- Glasscheiben von Aquarien und Terrarien

Als Gebäudeverglasungen gelten

- Glasscheiben von Fenstern, Loggien, Wintergärten, Dächern, Türen, Terrassen, Brüstungen, Sonnenkollektoren, Balkonen, Veranden, Wänden, Duschkabinen, Wetterschutzvorbauten
- Glasbausteine
- Profilbaugläser
- Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff

Mitversichert sind außerdem

- Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen bis zu **2.000 €** je ersatzpflichtiges Schadenereignis
- Kosten für Notverschalungen und Notverglasungen
- Entsorgungskosten

Mehrfamilienhäuser

Form 1 - alle Gebäudeverglasungen

Alle mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben, Glasbausteine, Profilbaugläser, künstlerisch bearbeitete Gläser (jedoch keine Hohlgläser), Betongläser, Dachverglasungen und Lichtkuppeln (aus Glas oder Kunststoff), jedoch ohne Beleuchtungskörper. Kunststoffe (Scheiben und Platten) sind mitversichert.

Form 3 - dem allgemeinen Gebrauch dienende Gebäudeverglasungen

Alle mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben, Glasbausteine, Profilbaugläser, Betongläser, Dachverglasungen und Lichtkuppeln (aus Glas oder Kunststoff), jedoch ohne Beleuchtungskörper, soweit sie zu Räumen oder Gebäudeteilen gehören, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z. B. Treppenhäuser, Gemeinschafts-, Keller- und Bodenräume, Windfänge und Wetterschutzvorbauten). Kunststoffe (Scheiben und Platten) sind mitversichert.

Mitversichert sind außerdem

- Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen bis zu **2.000 €** je ersatzpflichtiges Schadenereignis
- Kosten für Notverschalungen und Notverglasungen
- Entsorgungskosten

Tarifierung

Wohnungen und Einfamilienhäuser

Größe der Wohnfläche	bis 80 m ²	über 80 m ² bis 300 m ²	über 300 m ²
Je Wohnung (ständig bewohnt oder als Zweitwohnung genutzt)	24,90 €	32,70 €	65,40 €
Je Einfamilienhaus (ständig bewohnt)	32,70 €	40,50 €	81,00 €
Je Wochenendhaus (nicht ständig bewohnt)	49,10 €	60,80 €	121,50 €

Mehrfamilienhäuser

Der Tarif gilt für alle Gebäude, die überwiegend - d. h. zu mindestens 51 % - zu Wohnzwecken genutzt werden. Gewerblich genutzte Einheiten entsprechen je angefangene 100 m² Nutzfläche einer Wohneinheit, mindestens jedoch zwei Wohneinheiten.

	Prämie je Wohnung
Form 1 - für alle Gebäudeverglasungen	32,70 €
Form 3 - nur für dem allgemeinen Gebrauch dienende Verglasungen	4,70 €

Wohnfläche

Als Wohnfläche gilt die Grundfläche aller Räume des Gebäudes, die zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden. Dazu gehören auch zu Wohn- und Hobbyzwecken ausgebaute Speicherräume.

Bei Wohn- und Geschäftshäusern zählt auch die gewerbliche Nutzfläche zur Wohnfläche. Als gewerbliche Nutzfläche gilt die Grundfläche aller Räume der Gewerbeeinheiten einschließlich der Lagerräume.

Ausgenommen bleiben sonstige Speicherräume, Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen und Kellerräume.

Zur Ermittlung der Wohnfläche sind anzurechnen:

- **voll**
die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern;
- **zur Hälfte**
die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter und weniger als 2 Metern sowie von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen, nach allen Seiten geschlossenen Räumen;
- **nicht**
die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 Meter.

Deckungserweiterungen

Wohnungen, Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser

Deckungserweiterungen	Zuschlagprämie (zzgl. Versicherungssteuer)
Bruchschäden an Verglasungen von privat genutzten Gewächshäusern auf dem Versicherungsgrundstück (Hauptwohnsitz des VN)	10 % des Wiederbeschaffungspreises des Gewächshauses
Erhöhung der Entschädigungsgrenze mitversicherter Sonderkosten für Gerüste, Kräne und Beseitigung von Hindernissen - prämienfrei 2.000 € -	6 % der zusätzlich vereinbarten Versicherungssumme
Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen und Folien	6 % der hierfür vereinbarten Versicherungssumme
Entschädigung für Umrahmungen, Mauerwerk und Schutzeinrichtungen	4 % der hierfür vereinbarten Versicherungssumme

